

805.

1494 Nov. 17.

Hdschr.: Or. Perg. Rathsarchiv Freiberg K. 32. Das S. (Hausmarke) an Pergamentstreifen.

Ann.: Gunstbrief des Herzogs Georg d. d. Dresden 1494 Oct. 25. Or. Pap. ebenda; das S. unter Papierdecke auf der Rückseite aufgedrückt. Quittung des George von Wedebach in Vormundschaft seines Weibes und ihrer Kinder, 5 der Gebrüder Jacoff, Wolfgang und Baltzar Blasbalg, des Hans Blasbalg, Hans Pawer und Simon Brutgam über die 70 Zentner Zinn und 46 Rhein. Gulden d. d. Leipzig 1498 Nov. 2, Or. Pap., ebenda; drei SS. unter Papierdecke unten aufgedrückt.

Peter Wejnman, Bürger zu Freiberg, verkauft dem Capitel die von seinem Schwager Nickel Lose ererbten Aecker vor dem Donatsthore zewisschenn den Neundorffer unnd 10 Hilberßdorffer steyge an der Weschbach gelegenn, mit Ausnahme des Gartens, den jetzt die Magdeburgk haben, für 800 Rhein. Gulden, die sie ihm bezahlt haben mit 70 Zentner Zinn und 46 Rhein. Gulden geltschullt geyn Blozebalges erbenn zew Leyptzk entthommen unnd vor mich bezcallt — Geben zew Freybergk uff montag noch Othmari — tausent vier hundert unnd dornoch im vier unnd newntzigstenn jare.

15

806.

1495 Jan. 6.

Hdschr.: Abschrift Saec. XVI. Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 8934. Die von denen Schützen gestiftete Thumerey usw. betr. 1495—1541 fol. 3.

Ann.: Ulrich Schütze übergab bald darauf dem Capitel noch 120 Rhein. Gulden und stiftete damit ein Seelengedächtnis 20 für seine Familie und einen Jahrtag für die Lebenden. Das Capitel beurkundet dieß 1495 Oct. 21. Abschrift Saec. XVI. ebenda fol. 4.

Andreas Kreuel, Dechant, Wilhelmus Hoffmeyster, Senior, Johannes Frantz, Custos, und das ganze Capitel übertragen dem Ulrich Schutz, Bürgermeister zu Chemnitz, seinem Bruder Hans Schutz zu Nürnberg, Merten Bauer, Bürger zu Leipzig, und ihren 25 Erben, welche der Kirche 850 Rhein. Gulden, nämlich 550 Rhein. Gulden an einem ehemals dem Peter Oßan zu Freyberg gehörigen Hause und Hofe und 300 Gulden baar, zu ergentzung und vollglicher erstiftung einer thumerey und prebenden, die bißher in gemelter unser stiftkirchen unvolkomen gewesen, geeignet haben, das Patronatsrecht über diese Prübende, die fortan der Schutzen prebende heißen soll. Dem Ersten, der zu dieser 30 Prübende von den Genannten präsentirt wird, soll das statutengelt unser kirchen gehorende für seine Person erlassen werden. Auch bewilligen sie aus gutwilligkeit ohn zugesagt diesem ersten Prübendaten sowie seinem nächsten Nachfolger zu ihrem studio, die weil sie darin stehen werden, jährlich 20 Rhein. Gulden. — Gegeben — viertzehen hundert darnach in dem funff und neuntzigisten jare am dinstage der heiligen drey 35 konigenn tage.